

Wegen Vergütung dieses Schadens hat sich Schlewitz unterm 7. November 1849 an das Kriegsministerium gewendet und nachdem er von dieser Behörde abgewiesen worden, ist er mit einem gleichen Gesuche an die Volksvertretung gegangen, wobei zu bemerken, daß er sowohl in seiner Eingabe an das Kriegsministerium als auch in seiner an die Kammern gerichteten Petition seinen Schadenerspruch auf die runde Summe von 500 Thaler — — erhöht hat.

Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob überhaupt sächsischen und preussischen Soldaten ein Vandalismus der angezeigten Art, unter den Augen ihrer Offiziere an wehrlosen Landsleuten verübt, zuzutrauen sei, oder nicht, der Ausschuss ist auch nicht in dem Falle, auf die ihm vorliegenden, von den betreffenden Offizieren über gedachte Angelegenheit an ihre Dienstbehörde erstatteten Rapports ein unbedingt entscheidendes Gewicht legen zu müssen, um zu einer richtigen Beurtheilung der Sache zu gelangen. Denn wenn in diesen Rapports den Schlewitzischen Angaben besonders rücksichtlich der Höhe des angeblich erlittenen Verlustes auf das Bestimmteste widersprochen, die gute Haltung der Mannschaft gerühmt, auch zugleich versichert wird, daß unter den Augen der Offiziere kein Soldat sich an Ess- und Trinkwaaren vergriffen oder gewaltsamer Zerstörung zerbrechlicher Gegenstände sich schuldig gemacht habe, wenn endlich vom Compagnieführer die Entwendung einer Partie Wäsche und Kleidungsstücke mit Entrüstung und unter Anführung sehr einleuchtender Gegenstände zurückgewiesen wird, so hat doch in dem einen dieser Rapports nicht mit Stillschweigen übergangen werden können, daß nach Angabe eines Portepreejunktors bei gewaltsamer Deffnung der Thüre des Verkaufsladens ein Theil der Mannschaft, Sachsen und Preußen, sich in den dunkeln Raum desselben gedrängt, um auch hier nach den muthmaßlich versteckten Schützen zu suchen, und daß hierbei einige Gefäße (ob absichtlich oder zufällig, ist nicht zu ermitteln gewesen,) zerbrochen worden sind, auch einige Soldaten von dem dort aufgestellten Backwerke gegessen, andere aus dort gestandenen Flaschen getrunken haben.

Hat nun auch diese Durchsuchung des Verkaufsladens angeblich nur eine Minute Zeit erfordert und ist die Mannschaft dann sogleich wieder hinausgewiesen, auch der Laden späterhin ganz zugesperret worden, so steht wenigstens so viel fest, daß des Petenten Angaben nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, wenn er behauptet, daß ihm Ess- und Trinkwaaren genommen, auch Schaden an Gefäßen und sonst zugefügt worden.

Faßt man indessen im Zusammenhalten mit obigen Rapports die vom Petenten gelieferte Specification seiner Schäden ins Auge, so erscheint es allerdings auffallend und bleibt unerklärlich, wie es möglich gewesen sein könne, daß das Militair, von welchem doch der größere Theil sich nur ganz kurze Zeit lang in dem occupirten Hause befunden, der übrige Theil aber an etwa 40 Mann ein lebhaftes Feuer aus allen Etagen gegen die Aufständischen unterhalten hat, in Zeit von wenigen Stunden im Stande gewesen sein sollte, für ungefähr 160 Thlr. — — seines Backwerk und Confecturen, incl. 4 Hüte Zucker zu verzehren, sowie für circa 120 Thlr. — — Wein und feine Liqueure zu sich zu nehmen (wenn man auch davon etwas auf zerbrochene Gefäße in Abzug bringen wollte, obschon Schlewitz den Bruch besonders wieder mit 15 Thlr. 10 Ngr. — in Ansatz gebracht hat) und möchte doch wohl anzunehmen sein, daß durch solche unmäßige Genüsse der größte Theil der Mannschaft für die Dauer des Tages

ganz untüchtig zum Dienste geworden sein dürfte, während dagegen von den Offizieren versichert wird, daß sie nicht einen einzigen Betrunknen unter ihrer Mannschaft wahrgenommen, daß letztere vielmehr zu ihrem Getränke eine Tonne Bier zugeschied bekommen und sich nur an diese gehalten habe.

Bringt man damit in Verbindung die Unsicherheit auf Seiten Schlewitzens bei Quantificirung seines Schadens, indem er denselben erst mit 331 Thlr. 26 Ngr. — — speciell berechnet, gleichwohl dann in einer und derselben Eingabe auf 500 Thlr. anschlügt, erwägt man, daß Schlewitz erst sechs Monate nach jenen Vorfällen sich beim Kriegsministerium mit seinem Schadenersuche gemeldet hat, ingleichen daß dieser Schaden selbst allen und jeden Nachweises entbehrt, vielmehr nur auf des Petenten eigener Angabe beruht, hiernächst, daß es noch nicht einmal feststeht, ob derartige Schäden aus Staats- oder städtischen Cassen oder wo sonst her zu vergüten seien und endlich, daß eine Empfehlung der Schlewitz'schen Petition für die Kammer allerdings präjudicirlich sein dürfte gegenüber von Petitionen ähnlicher Art und ähnlicher Begründung, welche dann voraussichtlich späterhin der vorliegenden nachfolgen möchten, so sieht sich der Ausschuss außer Stande, die Petition, welche dahin geht,

daß die Volksvertretung beschließen wolle, daß dem Petenten für die durch das sächsische Militair in den Maitagen zugefügten Verluste von zusammen wenigstens 500 Thlr. — — aus Billigkeitsgründen eine angemessene Entschädigung gewährt werde,

bei der Kammer zu befürworten, rath vielmehr der Kammer an,

dieses Gesuch des Conditor Schlewitz, welchem übrigens die Verfolgung seiner Ansprüche im ordentlichen Rechtswege jedenfalls unbenommen bleibt, auf sich beruhen zu lassen.

Uebrigens würde die Petition noch an die erste Kammer abzugeben sein, da sie an die gesammte Volksvertretung gerichtet ist.

Präsident Cuno: Will die Kammer sofort auf die Berathung des jetzt vernommenen schriftlichen Berichtes eingehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es hat sich Niemand um das Wort gemeldet. Daher richte ich die Frage auf Annahme des Ausschussgutachtens, welches dahin geht, daß Gesuch des Conditor Schlewitz, welchem übrigens die Verfolgung seiner Ansprüche im ordentlichen Rechtswege jedenfalls unbenommen bleibt, auf sich beruhen zu lassen. Stimmt die Kammer dem Gutachten ihres Ausschusses bei? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Im Uebrigen wird die Petition, da sie an die Volksvertretung im Allgemeinen gerichtet ist, noch an die erste Kammer abzugeben sein. Ich rufe den Berichterstatter des vierten Ausschusses auf, über Carl Ferdinand Gottlieb Leidert's zahlreiche Eingaben Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Maukisch:

Schon bei dem Zusammentritte des dormaligen ordentlichen Landtags und bald nach Eröffnung desselben hat Carl Gott-